



Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech

über die Auflegung der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat hat am 26. Oktober 2016 die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Landsberg am Lech enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die o.g. Nachtragshaushaltssatzung liegt zusammen mit dem Nachtragshaushaltsplan gem. Art. 65 Abs. 3 i. V. mit Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung, sowie § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Katharinenstr. 1, Zimmer 1.04 (1.Stock) öffentlich zur Einsicht aus.

Landsberg am Lech, den 27.10.2016

Stadt Landsberg am Lech

Mathias Neuner
Oberbürgermeister